

Beschluss - Nr.: 24/2024-1 Beschluss - Nr.: 24/2024-2
der Gemeinde Neetzka über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und die
Entlastung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzka beschließt auf ihrer Sitzung am 16.10.2024 nach Kenntnis des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Woldegk die Feststellung des Jahresabschlusses mit einer Bilanzsumme von **1.198.540,81 €** und erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss inklusive aller erforderlichen Anlagen und Bestandteile mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und dem abschließenden Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt zur Einsichtnahme vom 21.10.2024 – 01.11.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Woldegk, Haus 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

Neetzka, den 17.10.2024

V. Dreschel
Bürgermeister